

Strukturelemente

Stand: 8.1.2024

Kleingewässer – ein wichtiger Lebensraum

Kleingewässer gehören zu den artenreichsten Lebensräumen der Landschaft. Kleingewässer sind kleine und flache Weiher, künstlich angelegte Teiche, Tümpel sowie Pfützen und Blänken. Sie sind im Gegensatz zu Fließgewässern wie Bäche und Flüsse Stillgewässer. Naturnahe Stillgewässer sind wichtige Lebensräume, Rückzugsort, Nahrungsquelle und Aufzucht- und Überwinterungsort für verschiedene Lebewesen. Kleine Stillgewässer zu erhalten oder neu anzulegen fördert die Artenvielfalt.

Zu den Kleingewässern zählen:

Weiher – klein und mäßig tief, ohne Zu- und Abfluss, mit und ohne Fischbesatz

Teiche – künstlich angelegtes Gewässer, klein, mit Zu- und Abfluss, mit und ohne Fischbesatz

Tümpel – trocknet regelmäßig aus, ohne Fischbesatz

Pfützen – kurzzeitig stehendes (Kleinst-)Gewässer, ohne Fischbesatz

Blänke – auf landwirtschaftlichen Flächen, natürlich oder künstlich angelegt, trocknet je nach Wetter aus, ohne Fischbesatz

Mit der Anlage eines Kleingewässers wird ein Lebensraum für viele seltene und gefährdete Pflanzen und Tiere gefördert. Zum Beispiel Libellen, die sich als Larve im Kleingewässer entwickeln und es als Metamorphling bzw. Imago verlassen. Ebenso dienen Kleingewässer der Vernetzung von (Teil-)Lebensräumen.

Vorteile von Kleingewässern

- Auffangen und Rückhaltung von Niederschlägen, umliegende Flächen entwässern in das Kleingewässer hinein,
- Tiertränke,
- ökologisch wertvoller Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten,
- Stärkung des Biotopverbunds,
- Bereicherung des Landschaftsbildes,
- Förderung von Nützlingen.

FRAGEN AN DEN BETRIEB

- Liegt die Fläche, auf der das Kleingewässer angelegt werden soll, in einem Schutzgebiet? (Schutzgebietsverordnung!)
- Wie werden die angrenzenden Flächen bewirtschaftet?
- Wie ist die Zuwegung zum Gewässer?

Nachteile von Kleingewässern

- Zeitaufwand bei der Anlage und regelmäßige Pflege,
- Mögliche Beeinträchtigung der Bearbeitung von Flächen.



Rechtliche Grundlagen

EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL)

- Einheitlicher Ordnungsrahmen für die europäische Wasserwirtschaft.
- Ziel der EG-WRRL ist es einen guten Gewässerzustand in allen Gewässern der EU, hierzu zählen auch die Seen und alle künstlichen Wasserkörper (ein von Menschenhand geschaffener Oberflächenwasserkörper [2000L0060 — DE — 13.09.2013 — 005.001 — 10]) zu erreichen.
https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/wasser/eg_wasserrahmenrichtlinie/eg-wrrl-8109.html

Untere Wasserbehörde der Landkreise

Link auf Adressen der Unteren Wasserbehörden in Niedersachsen

www.geoportal.geodaten.niedersachsen.de/harvest/srv/api/records/BEABA87A-F772-4641-B34E-DB0C40BA59EB

- Für die Anlage eines Gewässers in der freien Landschaft muss eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt werden.
- Die Untere Wasserbehörde wird auch über Voraussetzungen, notwendige Unterlagen und entstehende Kosten informieren.
-

Tümpel, Teiche und Blänken anlegen

Standort, Umgebung und eine naturnahe Planung des Gewässers sorgen für einen schnellen Erfolg.

Naturnahe Planung:

- Besser als die Anlage eines großen Gewässers ist es, mehrere kleinere Gewässer unterschiedlicher Hydromorphologie bis ca. 100 m² Größe zu gestalten, die ein Mosaik verschiedener Lebensräume (z.B. permanentere und temporäre Kleingewässer) bilden.
- Temporäre Gewässer können eine Tiefe von 30 cm haben. Größere und permanentere Gewässer können auch bis zu einem Meter tiefe Bereiche haben, die im Winter nicht durchfrieren und so den im Wasser lebenden Tieren einen Ort zum Überwintern bieten.
- Will man spezielle Amphibienarten wie den Laubfrosch oder spezielle Unterwasserarten der Flora unterstützen, müssen Gewässer zwingend fischfrei bleiben. Demnach müssen sie flach angelegt werden, um gelegentlich austrocknen oder durchfrieren zu dürfen.
- Geschwungene Uferlinien bieten unterschiedliche Rand- und Übergangszonen, die von vielen verschiedenen Lebewesen genutzt werden können.
- Das Gewässer sollte eine große Flachwasserzone haben. Sie ist am artenreichsten.
- Besonders das Nordufer sollte flach gestaltet werden. So kann sich der Bereich im Frühjahr schnell erwärmen. Das führt zu einer schnellen Larvenentwicklung vieler Wasserlebewesen. Diesbezüglich gilt es auch die Süd- und Westexposition frei von beschattender Vegetation zu halten.
- Man sollte keine Pflanzen oder Tiere in das neue Gewässer oder an dessen Ufer ausbringen, weder durch Einsetzen, Anpflanzen oder durch Einsäen. Passende Arten werden sich ganz voll alleine ansiedeln.
- Pfützen und Tümpel entstehen in Senken, wo der Boden wasserundurchlässig oder verdichtet ist.





Standort:

- Gute Standorte sind feuchte Senken mit hohem Grundwasserspiegel oder dichten Bodenschichten (z.B. Lehm oder Ton), die Oberflächenwasser aufstauen.
- Idealerweise werden temporäre Kleingewässer an besonnten Stellen angelegt. Es sollten möglichst mehrere unterschiedlich beschaffene Kleingewässer (s.o.) in geringem Abstand zueinander angelegt werden.
- Durch die Neuanlage eines Gewässers sollten keine wertvollen Biotope wie Feuchtgrünland oder Quellen gestört werden.
- Der Teich sollte nicht durch einen Bach gespeist werden, damit der Nährstoffeintrag und die Besiedlung mit Fischen verhindert wird.
- Der Teich sollte nicht in der Nähe stark befahrener Straßen angelegt werden. Sie sind insbesondere für wandernde Amphibien eine tödliche Falle.
- Zu großen Bäumen sollte Abstand gehalten werden. Stehen sie zu nah am Gewässer, führt das zu Beschattung, starkem Laubfall, unerwünschter Nährstoffanreicherung und einer schnelleren Verlandung.
- Ein naturnaher Pufferstreifen von mindestens 10 Metern hilft, die Wassergüte zu erhalten und die Lebensraumqualität zu erhöhen.

Finanzielle Förderung für den landwirtschaftlichen Betrieb

Achtung: Bio-Betriebe bekommen für die Gewässerfläche keine BV1 Prämie

Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt (BioIV)

www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/fach_und_forderprogramme/bewilligungsstelle_fur_eu_zuwendungen/richtlinie_biolv/erhalt-und-entwicklung-der-biologischen-vielfalt-biolv-225211.html

Für größere Gewässerkörper: Naturnahe Entwicklung der Oberflächengewässer (NEOG)

www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/wasserwirtschaft/forderprogramme/bewilligungsstelle_fur_eu_zuwendungen/richtlinie_neog/naturnahe-entwicklung-der-oberflachengewasser-neog-225223.html

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

Maßnahme B „Förderung der Insektenvielfalt“

www.nlwkn.niedersachsen.de/gak/gak-150237.html

Eine finanzielle Förderung ist nur über eine Kooperation mit möglichen Zuwendungsempfängern möglich - siehe Webseite: Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften und Projekte von Naturschutzverbänden oder Naturschutzstiftungen.

GLÖZ 8: Kleingewässer gelten als nichtproduktive Fläche und können auf die 4%-Brache angerechnet werden. Sie zählen zu dem Landschaftselement „Feuchtgebiete“ mit einer Größe von höchstens 2000 qm.





Weitere Informationen

Naturschutz-Fachinfo Teiche und Tümpel

www.oeko-komp1.de/wp-content/uploads/2023/07/3_FachinfoTeicheundTuempel.pdf

LBV-Praxistipp: Ein Kleingewässer anlegen

praxistipps.lbv.de/praxistipps/kleingewaesser-anlegen/ein-kleingewaesser-anlegen.html

BirdLife Kleinstrukturen-Praxismerkblatt 7: Pfützen und Tümpel

www.birdlife.ch/sites/default/files/documents/tuempel.pdf

